

Datum: 16.05.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.05.2012	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	07.06.2012	öffentlich				
Stadtrat	19.06.2012	öffentlich				

Inhalt **Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Grundlage: § 4 SächsGemO, § 7 SächsBestG, §§ 2, 9, 15 SächsKAG, § 25 SächsVwKG

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die 27/12-8
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
Durchführung:**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes 1999 wurde die Regelung, dass die Genehmigung für den Betrieb einer Einäscherungsanlage nur einer Gemeinde erteilt wird, gestrichen. In der Folge legte das Finanzamt fest, dass das Krematorium ab dem Wirtschaftsjahr 2005 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu führen ist und damit auch der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzbesteuerung unterliegt. Dem wurde durch die GAV Rechnung getragen, indem bezogen auf alle Leistungen, die im Krematorium der Stadt Plauen erbracht werden, die Buchhaltung entsprechend angepasst und die Gebühren neu kalkuliert wurden. Ausführungsvorschriften, Umsetzungshinweise oder Bestimmungen über den Umfang der damit gewerblichen Tätigkeit gab es zum damaligen Zeitpunkt und auch lange Zeit danach nicht.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung für die Jahre 2005 bis 2007 stellte das Finanzamt fest, dass nur die Leistungen der Einäscherung und des erstmaligen Urnenversandes zum BgA gehören und alle anderen Leistungen, wie die Kühlung der Leichen sowie die Überlassung der Feierhallen und Verabschiedungsräume zum hoheitlichen Aufgabenbereich gehörten. Der Argumentation der Stadt Plauen folgte das Finanzamt nicht und änderte die Steuerbescheide für diesen Zeitraum, was eine Rückforderung eines Großteils der von der Stadt Plauen geltend gemachten Vorsteuer zur Folge hatte. Dagegen legte die Stadt Plauen Einspruch ein. Das Einspruchsverfahren dauerte bis zum Frühjahr dieses Jahres. Im Ergebnis konnte sich die Stadt Plauen nicht durchsetzen. Daher war die im Januar 2012 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die betroffenen Leistungen zu überarbeiten.

Gleichzeitig wird mit der Änderung der Friedhofsgebührensatzung die Bestattung in einer neuen Grabanlage angeboten. Der Urnenpark ist eine ca. 2000 m² große Teilfläche des Hauptfriedhofes, auf der Beisetzungen am Fuße von Bäumen und Großgehölzen erfolgen. Neben einem zentralen Grabmal kann auf Wunsch der Hinterbliebenen auch eine Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen auf die Grabstelle gesetzt werden. Die Pflege und Gestaltung der Anlage erfolgt durch die GAV.

Anlagen

- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)
- Gegenüberstellung der Gebührentarife
- Kostendeckung Gebühren Krematorium

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input checked="" type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
6.280,00 Einnahmen	<input type="checkbox"/> nein			

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 2012	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR 6.280,00	Haushaltsstelle WiPl GAV 663100.471 663100.472 663100.475
---------------------------------------	---	----------------------------------	-------------------------	---

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein